

Tillmitsch, 13.12.2024

KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung "Freund Tischlerei & Vermietung GmbH", VF: 5.54

Gemäß § 39 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – STROG, LGBI. 49/2010 i.d.F. LGBI. 73/2023, iVm § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. 115/1967 i.d.F. LGBI. 122/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tillmitsch in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Änderung Flächenwidmungsplan "Freund Tischlerei & Vermietung GmbH", VF. 5.54, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag, somit am 30.12.2024, in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Für den Gemeinderat der Bürgermeister: Walter Novak (elektronisch gefertigt)

abgenommen am:

13.12.2024

Macanau — androws are

STREET THE WAY	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	13.12.2024 07:09:23
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
AMISSIGNATUR		
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	